

Der Lehrplan 21 zementiert den Bildungsabbau im Fach Deutsch

Schon heute können viele Schulabgänger zu wenig gut lesen und schreiben! Der Lehrplan 21 baut auf einem technokratischen Konzept auf, bei dem es nicht um eine bessere Bildung für unsere Kinder geht. Er zerstückelt das Fach Deutsch in unzählige Teilkompetenzen und produziert dadurch ein sehr oberflächliches Sprachniveau. Er macht das gemeinsame, durch eine Lehrkraft angeleitete Lernen im ganzheitlichen Deutschunterricht fast unmöglich!

Wir wollen, dass alle – auch die schwächeren – Schüler fließend lesen und richtig Deutsch sprechen und schreiben lernen!

- Die sprachliche Bildung muss die Schulung des Gemüts und des Denkens wieder in den Vordergrund stellen. Guter Deutschunterricht fördert durch inhaltlich und sprachlich gehaltvolle Texte die positive Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit.
- Im Deutschunterricht sollen unsere kulturelle und geistige Grundlagen und Werte weitergegeben werden. Die Lehrerinnen und Lehrer wecken durch das Lesen geeigneter Geschichten und Gedichte bei ihren Schülern die Liebe zur Literatur.
- Rechtschreibung und Grammatik müssen den Kindern wieder gründlich beigebracht werden. Dazu braucht es genaue Anleitung und eine systematische Schulung. Dies gilt auch für das Erlernen, Üben und Festigen der (verbundenen!) Schreibschrift.
- Der Aufbau des korrekten sprachlichen Ausdrucks gelingt am besten im mündlichen Klassenunterricht und durch gezielte Aufsatzschulung. Die Schülerarbeiten werden von der Lehrerin oder vom Lehrer korrigiert und von den Schülern verbessert.

Wir sind gegen den Lehrplan 21...

- weil er das Ziel der korrekten mündlichen und schriftlichen Beherrschung der deutschen Sprache nicht klar formuliert.
- weil er die heute bestehenden Mängel beim Lesen und Schreiben nicht durch einen systematischen Deutschunterricht behebt.
- weil er dem Auftrag der kantonalen Schulverordnung der Vermittlung der kulturellen Werte (vgl. § 2, Grundsatz 1) und der ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung (vgl. § 3, Zweck 2) im Fach Deutsch nicht gerecht wird.

Verordnung über die Volksschule des Kantons Schwyz vom 19. Oktober 2005:

§ 2. 1 Die öffentliche Volksschule orientiert sich bei der Erziehung und Bildung an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen.

§ 3. 2 Sie fördert die Entwicklung zur selbständigen, verantwortungsbewussten Persönlichkeit und schafft die Grundlagen für das Zusammenleben in Gesellschaft und Demokratie, für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lebenstüchtigkeit sowie für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber der Umwelt.